

Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber

Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung
zur/zum

Staatlich geprüften Kinderpflegerin
Staatlich geprüften Kinderpfleger



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freising

bringt weiter.

Neue Fachkräfte für die Kinderpflege

Fachkräfte im Bereich Kinderpflege werden dringend gebraucht – in Kinderkrippen, Kindergärten, im Kinderhort. Ausgebildetes Personal zu finden, wird für viele Einrichtungen aber zunehmend schwierig. Deshalb möchten wir Sie, liebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, dabei unterstützen, bei der Personalgewinnung neue Wege zu beschreiten. Unser Angebot: Bilden Sie Ihre zukünftigen Kinderpflegerinnen und Kinderpfleger selbst aus und profitieren Sie dabei von der finanziellen Unterstützung durch Ihre Agentur für Arbeit.

Die Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung in der Kinderpflege

Die Förderung im Überblick

- Die "Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung zur Externen-Prüfung zur/zum staatliche geprüften Kinderpfleger/in" dauert zwei Jahre und startet jährlich im September.
- Den theoretischen Unterricht übernimmt ein Bildungsträger. Die Teilnahme ist verbindlich.
- Die Abschlussprüfungen finden an einer Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege in Form einer Externen-Prüfung statt. **Berufsabschluss bei bestandener Prüfung: Staatlich geprüfte Kinderpflegerin oder Staatlich geprüfter Kinderpfleger.**
- Den praktischen Teil der Ausbildung absolvieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer direkt in Ihrem Unternehmen. Das Besondere: Dort erhalten diese von Ihnen einen Arbeitsvertrag z.B. als Pädagogische Hilfskraft, der 30 Arbeitsstunden pro Woche umfasst und entsprechend vergütet wird.

- **Die Kosten, die Ihnen dadurch entstehen, müssen Sie nicht alleine tragen:** Für die Zeiten, in denen die Auszubildenden Theorie-Unterricht haben und Ihnen damit im Betrieb nicht als Arbeitskraft zur Verfügung stehen, erstattet Ihnen die Agentur für Arbeit nachträglich die Lohnkosten. Die Kosten der theoretischen Ausbildung werden ebenfalls von der Agentur für Arbeit getragen.

Geeignete Auszubildende finden

Die Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung in der Kinderpflege ist vor allem für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber interessant, die Azubis eine Chance geben wollen, die bereits Mitten im Leben stehen. Frauen und Männer im mittleren Alter sind interessiert, motiviert und wissen, was sie wollen. Sie trauen sich aber häufig nicht, (erneut) eine Ausbildung zu beginnen, da sie für ihre Familie sorgen müssen oder andere finanzielle Verpflichtungen haben. Durch die Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung in der Kinderpflege sind die Auszubildenden finanziell abgesichert und können sich voll und ganz auf die Ausbildung und die Arbeit in Ihrer Einrichtung konzentrieren.

Vielleicht sind in Ihrer Kindertagesstätte bereits Mitarbeitende beschäftigt, die sich bewährt haben, die aber nicht qualifiziert sind, die Tätigkeiten einer Kinderpflegerin oder eines Kinderpflegers zu übernehmen. Eventuell kommt für sie eine Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung in der Kinderpflege infrage.

Die Agentur für Arbeit hilft Ihnen aber natürlich auch gerne bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden außerhalb Ihres Unternehmens.



Diese Voraussetzungen müssen die Auszubildenden mitbringen

- erfolgreicher Abschluss der Mittelschule oder Hauptschule
- keinen Berufsabschluss oder eine Ausbildung gemacht, aber in den letzten vier Jahren in an- oder ungelernter Tätigkeit gearbeitet
- mindestens 21 Jahre zum Zeitpunkt der Prüfung
- sehr gute Deutschkenntnisse (B2)
- erweitertes Führungszeugnis
- gesundheitliche Eignung
- Nachweis von mindestens 60 Praxisstunden im sozialpädagogischen Bereich (Krippe, Kindergarten oder Hort)

Aus der Praxis

Die Beschäftigungsbegleitende Qualifizierung in der Kinderpflege (früher: Assistentenmodell in der Kinderpflege) hat sich in der Praxis schon bewährt. Hier geht's zum Erfahrungsbericht einer regionalen Kindertagesstätte, die bereits auf diesem Weg eine Kinderpflegerin ausgebildet hat: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/freising/content/1533763378610>



**Code scannen
Erfahrungsbericht lesen**

Individuelle Beratung und Förderung

Ihr Interesse ist geweckt?

Dann vereinbaren Sie einen Beratungstermin bei Ihrer persönlichen Ansprechpartnerin oder Ihrem Ansprechpartner im Arbeitgeber-Service.

Sie erreichen uns außerdem telefonisch unter der kostenfreien **Telefonnummer 0 800 4 5555 20** oder per E-Mail an

- Dachau.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- Ebersberg.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- Erding.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de
- Freising.Arbeitgeber@arbeitsagentur.de

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Gut zu wissen

Die Agentur für Arbeit unterstützt Unternehmen, die in die Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten investieren wollen auf vielfältige Weise. Förderungen sind sowohl für langjährige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für neu eingestellte Beschäftigte ab dem ersten Arbeitstag möglich – nicht nur im Bereich der Kinderpflege.

Erste Informationen zu den Fördermöglichkeiten finden Sie hier: www.arbeitsagentur.de/vor-ort/freising/weiterbildung-qualifizierungsoffensive



**Code scannen
Fördermöglichkeiten kennenlernen**

Herausgeberin

Agentur für Arbeit Freising

85322 Freising

Dezember 2022

www.arbeitsagentur.de/freising